

Loccumer Erklärung der Gesamtschulleiterinnen und –leiter Niedersachsens zur personellen Ausstattung von Gesamtschulen als Ganztagschulen

In den vergangenen zwei Jahren ist eine Vielzahl von neuen Gesamtschulen in Niedersachsen genehmigt worden. Diese Schulen sind vom pädagogischen Konzept als Ganztagschulen geplant und als solche beantragt worden. Dadurch, dass gebundene Ganztagschulen nicht mehr genehmigt wurden, fehlen die Lehrerstunden, um das erforderliche pädagogische Konzept einer Gesamtschule als Ganztagschule qualitativ angemessen umzusetzen.

Den neu eingerichteten Gesamtschulen stehen als Grundzuschlag für den Ganztagsbetrieb nur 2,5 Lehrerstunden pro Klasse zur Verfügung. Dieser Grundzuschlag reicht nicht aus, um die Durchführung des pädagogischen Konzepts einer Gesamtschule mit Arbeits- und Übungsstunden, Verfügungsstunden, Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften zu gewährleisten.

Da die pädagogischen Anforderungen und gesellschaftlichen Erwartungen in den vergangenen Jahren zugenommen haben, ist eine bessere Ausstattung mit Lehrer- und Klassenstunden auch für die neue Generation von Gesamtschulen als Ganztagschulen dringend erforderlich. Dem pädagogischen Konzept angemessen ist eine Ausstattung von Lehrerstunden nach dem Klassenbildungserlass.

Die Arbeit von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen gehört zum integralen Bestandteil einer Gesamtschule. Daher ist es unverzichtbar, dass jede Gesamtschule pro 500 Schüler mit einer vollen Sozialpädagogin- oder -stellenstelle ausgestattet wird.

Loccum, 5. März 2010